

VEREIN DER ROLLSTUHLFAHRER UND IHRER FREUNDE e.V. WÜRZBURG

Verein der Rollstuhlfahrer, Henlestr. 2c, 97074 Würzburg

An die Mitglieder des
Verein der Rollstuhlfahrer u. Ihrer Freunde e.V.



Würzburg, 21. März 2005

Zu unserer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung und gleichzeitigen

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

am Dienstag, den 19. April 2005, um 19:00 Uhr
im Pfarrgemeindezentrum Zellerau, Hartmannstr. 26, 97082 Würzburg

laden wir Sie, liebe Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte sind:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Ehrungen
5. Bericht des Sportwarts
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache zu den Berichten und Entlastung der Vorstandschaft
9. Bildung eines Wahlausschusses
10. Neuwahl der Vorstandschaft und Beisitzer
11. Neuregelung der Mitgliedsbeiträge
12. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens bis 05. 04.2005 schriftlich in der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Bitte merkt euch diesen Termin rechtzeitig vor und vergesst nicht den Fahrdienst zu bestellen. Für pünktliches Erscheinen schon im Voraus einen herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft

Geschäftsstelle:
Henlestr. 2 c, 97074 Würzburg
Telefon: 09 31 / 783911
Fax: 09 31 / 20 51 581
Homepage: www.vdr-wuerzburg.de

Bankverbindung:
Sparkasse Mainfranken Würzburg
BLZ: 790 500 00, Kto.-Nr.: 104 539
IK-Nr.: 440 960 638
E-Mail: info@vdr-wuerzburg.de

Aufwendungen eines Körperbehinderten für eine Reisebegleitung

Nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 4. Juli 2002 III R 58/98 kann ein Körperbehinderter, der auf ständige Begleitung angewiesen ist, Mehraufwendungen, die ihm auf einer Urlaubsreise durch Kosten für Fahrten, Unterbringung und Verpflegung der Begleitperson entstehen, in angemessener Höhe neben dem Pauschbetrag für Körperbehinderte als außergewöhnliche Belastung abziehen.

Im Streitfall hatte der schwer körperbehinderte Kläger, bei dem die Notwendigkeit ständiger Begleitung nachgewiesen war, im Jahr 1994 mehrere Urlaubsreisen unternommen und für die Begleitperson die Kosten der Reisen getragen (insgesamt 20 000 D-Mark).

Der Bundesfinanzhof orientierte sich bei der Bestimmung der angemessenen Höhe der Aufwendungen an dem Betrag, den ein Bundesbürger durchschnittlich im Jahr für Urlaubsreisen ausgibt. Für das Streitjahr 1994 hielt er einen jährlichen Betrag bis zu 767 Euro (1500 Mark) für angemessen. Nur diesen berücksichtigte er als außergewöhnliche Belastung.

Kasse muss Strom für Elektrorollstuhl zahlen

Ein Behinderter kann von der Unfallkasse die Übernahme der Kosten für den Ladestrom seines Elektrorollstuhls verlangen. Wie das Bundessozialgericht (BSG) entschied, umfasse die Versorgung mit einem Rollstuhl auch den notwendigen Strom, damit der Rollstuhl fahren könne. Unerheblich sei die Höhe der Stromkosten, die im verhandelten Fall bei lediglich knapp drei Euro monatlich lagen. Bei einem Hilfsmittel müsse die Unfallkasse grundsätzlich die bei der Nutzung anfallenden Energiekosten tragen, befanden die Kasseler Richter. (AZ.: B 2 U 11/03 R)

Kassen dürfen nicht den eigenen Pflegedienst vorschreiben

Krankenkassen haben nicht das Recht, ihre Versicherten zur Inanspruchnahme eines kasseneigenen Pflegedienstes zu zwingen. Dies hat das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel entschieden. Wenn eine Krankenkasse aus Kostengründen einen eigenen Pflegedienst gründe, müsse dessen Nutzung für die Versicherten auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Wahlfreiheit der Patienten dürfe nicht ohne gesetzliche Grundlage eingeschränkt werden, heißt es im Urteil. (AZ.: B 3 A1/02 R)

Die BKK Berlin aus Kostengründen die häusliche Krankenpflege im Rahmen eines Modellversuches nur noch von einem eigenen Pflegedienst vornehmen lassen wollen. Deshalb waren vorsorglich alle Versorgungsverträge mit den örtlichen Pflegediensten gekündigt worden. Alle Versicherten hätten ihren vertrauten Pflegedienst verlassen müssen. Das Land Berlin als Aufsichtsbehörde hatte das Projekt jedoch abgelehnt, weil es gegen das Gebot der Freiwilligkeit von Modellvorhaben verstoße. Gegen diese Entscheidung hatte die BKK beim Bundessozialgericht Revision eingelegt.

Inhalt dieser Ausgabe:

<i>Einladung zur Jahreshauptversammlung</i>	1
<i>Neues zu Kassenleitungen</i>	2
<i>Aktuelles aus den Abteilungen</i>	3
<i>Termine / Tipps zum Autokauf</i>	4
<i>Schwerbehindertenausweis ONLINE</i>	5
<i>Geburtstage / Weitere Infos</i>	6

Impressum:

Herausgeber:
Verein der Rollstuhlfahrer und Ihrer Freunde
Henlestr. 2c,
97074 Würzburg

Auflage: 300 Exemplare
Erscheinungsweise: 4 x Jährlich

Redaktion u. Layout:
Michaela Felix, Dietmar Träger, Konstantin
Gräf, Diana Gräf, Ludwig Fabian
V.i.S.d.P.
Ludwig Fabian

Aktuelles aus den Abteilungen

Hallo Sportfreunde,
die Rollstuhlbasketballer haben sich nach Siegen gegen Bamberg, Ulm und Salzburg ihre Meisterschaftschancen gewahrt. Sie stehen zur Zeit auf den 3. Platz der Tabelle mit zwei Spielen weniger. Am 19.03.05 in Amberg und am 02.04.05 in Ingolstadt entscheidet sich für unsere Mannschaft die Meisterschaft.

Wir bedanken uns bei der ING-DiBa Bank für eine Ballspende von 10 Leder-Basketbällen und eine Trikotspende von 12 Nike-Trikos von einem unbekanntem Spender.



Tabelle		Punkte	Körbe	Diff
1.	Ingolstadt	20:4	708:536	172
2.	Amberg	20:4	578:415	163
3.	Würzburg	16:4	594:449	145
4.	Salzburg II	12:14	593:620	-27
5.	Bamberg I	12:16	544:598	-54
6.	München III	8:14	434:492	-58
7.	Ulm-Söflingen	6:22	634:813	179
8.	Waldkraiburg	4:20	334:496	162

18. Spieltag			
Heim	Gast	Endstand	Halbzeit
Ulm-Söflingen	- Würzburg	45 : 63	25 : 33
Salzburg II	- Würzburg	49 : 55	17 : 26
Ulm-Söflingen	- Salzburg II	36 : 61	15 : 27



- *Sanitätshaus*
- *Orthopädietechnik*
- *Rehatechnik*

Scheder

**Orthopädietechnik Sanitätshaus
Hugo Scheder GmbH & Co. KG**

scheder-orthopaedietechnik@t-online.de

Bronnbachergasse 20

97070 Würzburg

Tel. 0931 / 5 10 53

Fax 0931 / 57 20 97

Zweigbetrieb

Martin-Wilhelm-Str. 1

97204 Markt Höchberg

Tel. + Fax 0931 / 4 92 62

Zweigbetrieb

Oberntieferstr. 1

91438 Bad Windsheim

Tel. + Fax 0 98 41 / 43 77

TERMINE:

- 19.04.2005 um 19:00 Uhr: Jahreshauptversammlung VDR mit Neuwahlen
- 28.04.2005 Fahrt zur REHA-Messe nach Karlsruhe
- 11.05.2005 ab 16:00 Uhr: Spielnachmittag im VDR-Geschäftszimmer, Henlestr.
- 25.05.2005 ab 18:00 Uhr: Monatstreff in der Feggrube
Thema: „Behindertengerechte Gaststätten in
Stadt und Landkreis Würzburg

Für die Sommerferien 2005 geplant: Fahrt zur Bundesgartenschau nach München

KONTAKTE zu den Terminen:

- Infos und Anmeldungen zur REHA-Messe bei Ludwig Fabian, Tel 09 31 / 8 55 22
ANMELDUNG BIS SPÄTESTENS 19.04.2005
Bei zahlreicher Anmeldung werden die Kosten für die Busfahrt übernommen.
- Infos zum Spielnachmittag bei Diana Gräf, tel. 0 93 67 / 99 465, bitte rechtzeitig anmelden da das Platzangebot begrenzt ist.

"Augen auf beim Autokauf" Rabatte für uns laufen weiter!

Viele Autohersteller hatten sich 2003 am "Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen" (EJMB) beteiligt, indem sie Kunden mit Behinderungen Rabatte zwischen zehn und 20 Prozent auf einen Neuwagen gewährten. Die Aktion war aus Sicht der Automobilkonzerne so erfolgreich, dass sie auch über das EJMB hinaus den Spezial-Rabatt gewähren.

Nach wie vor "rabattberechtigt" ist, wer einen Behindertenausweis und einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 Prozent und den Merkkennzeichen "G" (gehbehindert), "aG" (außergewöhnlich gehbehindert), "Bl" (blind) oder "H" (hilflos) vorzeigen kann. "Die Aktion ist sehr gut angenommen worden. Monatlich melden unsere Händler steigende Interessentenzahlen zurück", berichtet Harald Olemotz von der Adam Opel AG. Seit Februar 2003 bekommen Kunden mit den zuvor genannten Kriterien einen Nachlass von 15 Prozent auf einen Neuwagen.

Weitere Hersteller ziehen mit

Auch bei Ford, Volkswagen und Seat sind auf Nachfrage Rabatte möglich. Ebenso bietet Renault bereits seit 1996 15 Prozent Rabatt auf alle Neuwagen.

Prüfen und vergleichen

Manche Autoverkäufer waren nach Angaben einiger Interessenten trotz der vom Konzern ausgerufenen Empfehlung nicht bereit, den Nachlass zu gewähren. In diesem Fall bleibt cleveren Kunden nichts anderes übrig, als es bei einem anderen Händler zu versuchen oder gleich die Marke zu wechseln. Egal wie verlockend die Aktionen der Automobilhersteller zu sein scheinen: Oberstes Gebot für alle Kaufwilligen muss sein, sämtliche Angebote genau zu prüfen und miteinander zu vergleichen. Das Motto "Augen auf beim Autokauf" ist zwar uralt, kann aber vor größerem Ärger bewahren.

Weitere Unterstützung

E-Mail: mail@bbab.de

<http://www.bbav.de>

Schwerbehindertenausweis - Antrag online

[03/05] Neuerung spart Menschen mit Behinderungen den Weg zum Amt

Virtuelle Rathäuser machen es längst vor - zahlreiche Anträge, die man früher eigenhändig beim Bürgeramt der Stadt abholen musste, stehen inzwischen online bereit. So spart man sich eventuell mühevollen Wege und damit Zeit. Auch für den Antrag auf den Schwerbehindertenausweis gibt es nun erfreulicherweise die Möglichkeit, ihn online direkt auszufüllen und abzuschicken. Gerade für Mobilitätseingeschränkte stellt die Nutzung von Dienstleistungen vom heimischen Computer aus eine attraktive Möglichkeit dar.

Darüber freuen können sich bislang allerdings nur die Internetnutzer aus Nordrhein-Westfalen und aus Bayern: Sie haben die Möglichkeit, den Schwerbehindertenantrag per Internet zu stellen. Die Versorgungsverwaltung NRW hat dazu die Seite www.elsa.nrw.de frei geschaltet. Sie ermöglicht den "EL"elektronischen "S"chwerbehinderten-"A"ntrag, kurz ELSA. In dem Portal erhalten Betroffene Informationen zu gesetzlichen Regelungen, zum Schwerbehinderten-Ausweis und zu möglichen Hilfen für behinderte Menschen. Pro Jahr stellen 360.000 Menschen in den elf NRW-Versorgungsämtern einen Antrag auf einen Schwerbehinderten-Ausweis. Die Seite ist selbstverständlich barrierefrei gestaltet und somit für jedermann problemlos erreichbar und nutzbar.

In **Bayern** ist der elektronische Antrag ebenfalls inzwischen im Internet aufrufbar. Auch hier ist es möglich, den Schwerbehindertenantrag zeitsparend rund um die Uhr direkt am Computer einzugeben.

Um Sicherheitsfragen muss man sich bei der elektronischen Antragsstellung keine Sorgen machen: Die Seiten arbeiten mit modernen Verschlüsselungsverfahren (SSL), so dass die persönlichen Daten sicher beim zuständigen Versorgungsamt landen und dort besonders schnell weiterverarbeitet werden können. Es bleibt zu hoffen, dass auch die anderen Bundesländer nachziehen und den Antrag demnächst online anbieten. (c/)

Schwerbehindertenantrag für Bürger in Nordrhein-Westfalen: www.elsa.nrw.de

Schwerbehindertenantrag für Bürger in Bayern: www.lvf.bayern.de/schwbg/hinweise.html

Hier auf den Navigationspunkt "Schwerbehindertenantrag online" klicken

Kfz-Kosten bei Behinderten mit geringer Fahrleistung

-Ein Behinderter kann bei einer Fahrleistung von nur 3601 Kilometer im Jahr die tatsächlichen Fahrtkosten in Höhe von 1,16 Euro pro Kilometer als außergewöhnliche Belastung ansetzen. Er muss sich nicht mit dem Pauschbetrag von 0,30 Euro zufrieden geben. Diese Auffassung vertritt das Finanzgericht Schleswig-Holstein.

Behinderte mit den Merkmalen "aG", "Bl" oder "H" können für alle nicht beruflichen Fahrten neben dem Behinderten-Pauschbetrag 0,30 Euro pro gefahrenem Kilometer als außergewöhnliche Belastung abziehen. Ein höherer Kilometersatz kann geltend gemacht werden, wenn die Fahrleistung außergewöhnlich weit unter den als üblich angesehenen 15 000 Kilometer liegt und deshalb pro gefahrenem Kilometer sehr hohe Aufwendungen entstehen. Wann ein solcher Ausnahmefall vorliegt, ist umstritten. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in einer Fahrleistung von 6960 Kilometer noch keinen Ausnahmefall gesehen (Urteil vom 13. Dezember 2001, Az: III R 40/99).

In der Revision zur Entscheidung aus Schleswig-Holstein wird sich der BFH erneut mit dieser Frage auseinandersetzen müssen (Aktenzeichen: III R 31/03). Er hat damit Gelegenheit, die Anforderungen an einen Ausnahmefall zu konkretisieren. (Urteil vom 19. Mai 2002, Az: 2 K 157/02)

Behindertenparkplätze nicht nur für vollständig Gehunfähige

Auch Menschen, die nicht vollständig gehunfähig sind, dürfen Behindertenparkplätze nutzen. Das hat das Dortmunder Sozialgericht entschieden (Az.: S 7 SB 48/02). Das Versorgungsamt Dortmund hatte einem 67 Jahre alten Rentner aus Schwerte den Vermerk "aG" im Schwerbehindertenausweis verweigert. Laut einem Gutachten könne der an einer Hüftgelenkerkrankung leidende Rentner noch rund 50 Meter weit gehen.

Das Sozialgericht entschied, das Versorgungsamt habe den Antrag des 67-Jährigen zu Unrecht abgelehnt. Sobald Menschen kurze Wege nur mit fremder Hilfe oder unter großer Anstrengung zurücklegen könnten, hätten sie das Recht, Behindertenparkplätze nutzen.

Jubilare in unsren Reihen:

Hier möchten wir den Geburtstagskindern und Jubilaren aus den letzten Monaten noch unsere besten Glückwünsche übermitteln:

Am 24. März feiert unser langjähriges Mitglied Frau HILDE BIENER ihren 80ten Geburtstag. Wir wünschen Ihr alles erdenklich Gute! Möge Sie uns noch recht lang erhalten bleiben.

Januar:

Brigitte Lies
Mandy Meyer
Ingrid Weigand
Hans Rehberger
Ludwig Fabian
Carolin Amling
Robert Stiegler

Adolf Schrodtt
Sebastian Meier
Daniel Overbeck
Serdar Coskun
Erika Hofmann
Diana Gräf
Wanja Litke

Februar:

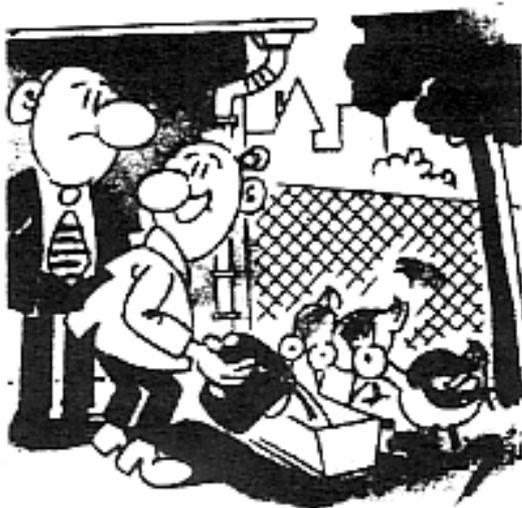
Samet Rustemi
Elfriede von Pokrowsky
Werner Neckermann
Andrea Ehrenfels
Harald Eck
Gökhan Kaba

Alexander Hümmer
Sandra Mergler
Daniel Seifert
Liane Leier
Alesander Ulmer
Michael Heisel

März:

Marita Knittel
Elisabeth Seitz
Peter Stumpf
Peter Rellig
Steffen Götz
Robert Wolfram

Nicole Mauter
Jan Marquardt
Alexander Marquardt
Tanja Bohnwanger
Maria Hockgeiger
Natascha Borst



„Es sind Wasserfarben, die ich ins
Futter mische, und zu Ostern legen
sie dann schöne, bunte Eier!“

**ALLEN MITGLIEDERN
WÜNSCHEN WIR:**

FROHE OSTERN!